



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
10 072/191-1.8/95

1030 WIEN
DAMPFSSCHIFFSTRASSE 2

13 . September 1995

XIX. GP-NR
1781/AB

1995 -09- 14

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

zu

1813 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Doris Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 14. Juli 1995 unter der Nr. 1813/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Frauen und Bundesheer" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs möchte ich klarstellen, daß die Initiative, Frauen den Zugang zum österreichischen Bundesheer zu eröffnen, nicht vom Bundesheer, sondern vielfach von Frauen selbst ausgegangen ist. Seit Jahren engagieren sich nämlich Frauen auch in Österreich dafür, daß ihnen die *Möglichkeit* eingeräumt wird, im Bundesheer Dienst zu leisten. Die in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage enthaltenen Unterstellungen sind daher zurückzuweisen; ich verwahre mich auch gegen die unsachliche und polemische Argumentation.

Tatsächlich wollen Frauen offenkundig nicht länger akzeptieren, daß ihnen der Zugang zu einem der wichtigsten sicherheitspolitischen Instrumenten der Republik, dem Bundesheer, verwehrt bleiben soll. Der Kampf von Frauen für die freie Berufswahl bzw. gegen geschlechtsspezifisch motivierte berufliche Zugangsverbote hat in anderen Berufsbereichen schon vor längerer Zeit eingesetzt und schöpft seine Dynamik aus dem geänderten gesellschaftlichen Rollenbild der Frau. Hiebei finden sich wohl auch hinreichende rechtliche Ansätze, unter denen eine Beschränkung der Zugehörigkeit zum Bundesheer auf männliche österreichische Staatsbürger problematisch erscheint.

Im übrigen verwundert es, daß jene Parlamentsfraktion, die ansonsten immer gegen die Diskriminierung von Frauen in der Gesellschaft auftritt, bei der Frage der Öffnung des Militärdienstes für Frauen plötzlich eine negative Haltung einnimmt; dies umso mehr, als mittlerweile Frauen in fast allen europäischen Staaten die Möglichkeit eingeräumt ist, auf freiwilliger Basis Dienst in den Streitkräften zu leisten.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

- 2 -

Zu 1 bis 3:

Die Frage des Zuganges zum Bundesheer wurde nicht von mir, sondern von den Frauen selbst thematisiert. Naturgemäß verfolgt aber mein Ressort die gegenständliche Diskussion mit Interesse und stünde einer Öffnung des Bundesheeres für Frauen auf freiwilliger Basis durchaus positiv gegenüber. Konkrete Planungen erscheinen im Augenblick noch verfrüht.

Zu 4:

Nein.

Zu 5:

Die Frage, welche gesetzlichen Maßnahmen erforderlich wären, um den Frauen den Zugang zum Bundesheer zu ermöglichen, hängt davon ab, in welchem Status ein solcher Dienst geleistet werden soll. Die Spanne erforderlicher Gesetzesänderungen reicht von Novellierungen wehrrechtlicher Bestimmungen bis zu Änderungen bzw. Anpassungen im Sozialrecht sowie im Dienst- und Besoldungsrecht.

Zu 6:

Abgesehen davon, daß die Notwendigkeit verfassungsgesetzlicher Änderungen, um Frauen den freiwilligen Dienst im Bundesheer zu ermöglichen, von Verfassungsrechtler überhaupt bezweifelt wird, betrifft die angesprochene Frage der "Erreichung der Zweidrittelmehrheit" nicht den Wirkungsbereich des Bundesministers für Landesverteidigung.

Zu 7 und 8:

Nein.

Zu 9:

Grundsätzlich sollen Einschränkungen auf bestimmte Verwendungen möglichst vermieden werden.

Zu 10 und 12 bis 18:

Selbstverständlich soll Frauen im Bundesheer jeder Rang, der auch Männern zugänglich ist, offenstehen. Weitere Aussagen im Sinne der Fragestellung sind derzeit noch verfrüht.

- 3 -

Zu 11:

Grundsätzlich sollten für die allfällige Aufnahme einer Frau in das Bundesheer keine anderen Kriterien gelten als bei Männern, nämlich die notwendige körperliche und geistige Eignung für die in Betracht kommende Verwendung und ein entsprechender Bedarf.

Zu 19 und 23:

Das Thema der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz ist ein gesellschaftliches und kein spezifisch militärisches Problem. Im übrigen verweise ich darauf, daß schon derzeit 2.662 Frauen der Heeresverwaltung angehören und weitere 564 Frauen in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung beschäftigt sind.

Zu 20 bis 22:

Ich verweise auf meine Ausführungen zu den Fragen 10 und 12 bis 18.

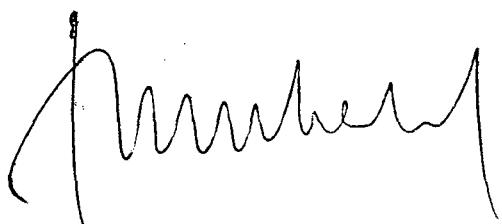
Zu 24 bis 28:

Hinsichtlich der freiwilligen Truppenbesuche, die in den vergangenen Jahren fallweise männlichen und weiblichen Interessenten geboten wurden, von den Medien mißverständlich auch als "Schnupperkurse" oder "Schnupperwehrdienst" bezeichnet, verweise ich auf meine diesbezüglichen Ausführungen in Beantwortung der Anfrage Nr. 1838/J der Abgeordneten zum Nationalrat Brunhilde Fuchs, Genossinnen und Genossen.

Zu 29:

Die angesprochene graphische Darstellung wurde durch die Austria Presse Agentur erstellt. Sie beruht auf mündlichen Auskünften des Presse- und Informationsdienstes im Bundesministerium für Landesverteidigung über die prozentuelle Stärke von Frauen bei den Streitkräften der USA, Großbritanniens und Frankreichs, der Armeen der Anrainerstaaten Österreichs sowie Schwedens. Als Quellen wurden die meinem Ressort damals zur Verfügung gestandenen Unterlagen verschiedener Art herangezogen. Neuere Informationen sind mir bisher nicht zugegangen.

Beilage



BEILAGE**ANFRAGE:**

1. Welches Interesse verfolgen Sie bei der Integration von Frauen ins Bundesheer?
2. Welchen Zeitplan haben Sie zur Erreichung dieses Ziels?
3. Sind Sie für einen freiwilligen Einsatz von Frauen im Bundesheer?
4. Sind Sie für eine Wehrpflicht für Frauen?
5. Welche gesetzlichen Maßnahmen müssen für den Einsatz von Frauen im Bundesheer gesetzt werden?
6. Haben Sie für die in diesem Zusammenhang notwendigen Verfassungsänderungen bereits die Erreichung der Zweidrittelmehrheit vorbereitet und mit wem?
7. Ist in diesem Zusammenhang bereits ein Pilotprojekt geplant?
 8. Wenn ja,
 - a) in welcher Form?
 - b) Wurde dies mit dem Koalitionspartner vereinbart?
 - c) Welcher Zeitplan ist dafür vorgesehen?
 9. In welchen Bereichen des Bundesheeres sollen Frauen Ihrer Meinung nach vorrangig eingesetzt werden?
 - a) im Sanitätsdienst,
 - b) in der Versorgung,
 - c) in der Verwaltung,
 - d) im Stabs- bzw Fernmeldedienst,
 - e) als Pilotin,
 - f) als Panzerfahrerin.
 - g) Infanteristin
 - h) Artilleristin
 10. Bis zu welchem Rang sollen Frauen im Heer "aufsteigen" können?
 - a) bis zur Gefreiten
 - b) Offiziersrang,
 - c) Generalsrang,
 11. Eine arbeitslose Frau muß in Österreich nach einer bestimmten Frist jede Arbeit

annehmen:

Sollen diese Frauen ihrer Meinung nach im Bundesheer eingesetzt werden?

12. Sollen Frauen im Heer eine Grundausbildung an der Waffe erhalten?

13. Wenn ja, dient diese Grundausbildung der Selbstverteidigung oder ist sie für einen Waffeneinsatz im Krieg gedacht?

14. Wo enden die Aufstiegsmöglichkeiten der Frauen im Bundesheer, wenn für sie kein bewaffneter Einsatz im Krieg vorgesehen ist?

15. Welcher erreichbare Dienstgrad wäre für Frauen möglich?

16. Welche Dienstgrade wären für Frauen nicht erreichbar?

17. Zu welchen Ausbildungen bzw. Spezialausbildungen werden Frauen zugelassen bzw. ist die Länge der Ausbildungen gleich wie für Männer geplant?

18. Welche konkreten Maßnahmen werden gesetzt bzw. welche Kosten sind erforderlich:

- a) für den Umbau der Kasernen?
- b) für die Hygieneanforderungen für Frauen?
- c) für die Unterbringungen?

19. In Amerika gaben 64 % der befragten Frauen bei einer Untersuchung des Verteidigungsministeriums an, sexuell belästigt worden zu sein:

Welche Vorsichtsmaßnahmen sind zur Vermeidung von eventuellen sexuellen Übergriffen an Frauen durch Kollegen beim Heer geplant?

20. Sind Abendveranstaltungen für Männer und Frauen geplant?

21. Werden für Frauen die gleichen Dienstvorschriften gelten?

22. Welche gesetzlichen Maßnahmen werden für schwangere Frauen gelten (Mutterschutz, zeitlich befristete Befreiung...)?

23. Wieviele Frauen arbeiten bereits heute in der Heeresverwaltung, wieviele im Ministerium für Landesverteidigung?

24. Seit wann finden Schnupperkurse für Frauen beim Heer statt?

25. Wieviele Frauen nehmen seither jedes Jahr an diesen Kursen teil?

26. Auf welcher rechtlichen Grundlage basieren diese Kurse?

27. Wie lange dauern diese Kurse?

28. Was sind dabei die konkreten Aufgaben der teilnehmenden Frauen?

29. Am 28.12.94 wurde über die APA eine Tabelle zu "Frauen im Heer" in 12 selektiv ausgewählten europäischen Ländern verbreitet. Als für die Tabelle verantwortlich war auch das Bundesministerium für Landesverteidigung angegeben.

a) Auf welche Quellen stützt sich diese Tabelle?

b) Was waren die Kriterien aufgrund derer Frauen als in der Armee integriert angesehen wurden?

c) In welchen europäischen Staaten sind (wieviele) Frauen in Uniform und bewaffnet im Heer integriert?

d) In welchen europäischen Staaten sind (wieviele) Frauen in Uniform und nicht bewaffnet im Heer integriert?